

Stand: 13.04.2026 10:49:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10873

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern (Kap. 04 04 Tit. 525 01)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10873 vom 02.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11378 des HA vom 23.03.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 525 01 (Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer) für das Jahr 2026 von 3.886,2 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 3.986,2 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 525 01 (Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer) für das Jahr 2027 von 3.886,2 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 4.086,2 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 sind für die Aus- und Fortbildung im Bereich der Justiz in beiden Haushaltsjahren jeweils Mittel in Höhe von 3.886,2 Tsd. Euro veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 belief sich der entsprechende Ansatz noch auf 4.330,0 Tsd. Euro. Dies entspricht einer Kürzung um insgesamt 443,8 Tsd. Euro.

Der Mittelansatz steht in einem deutlichen Spannungsverhältnis zur tatsächlichen Entwicklung der Anforderungen an die Justiz. Die Absenkung der Mittel erfolgt in einer Phase, in der Umfang, Komplexität und gesellschaftliche Bedeutung der von der Justiz wahrzunehmenden Aufgaben wachsen. Der Haushaltsansatz setzt damit ein fachlich nicht nachvollziehbares Signal und läuft den bestehenden strukturellen Herausforderungen diametral entgegen.

Die beantragten Mittel dienen der Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere für Richterinnen und Richter, aber auch für weitere Organe der Rechtspflege. Diese Fortbildungsangebote sind ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung der Rechtspflege und tragen unmittelbar zur Funktionsfähigkeit der Justiz bei. Eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Fortbildung ist Voraussetzung dafür, dass die Justiz neue rechtliche, technische und gesellschaftliche Entwicklungen sachgerecht bewältigen kann.

Ein besonderer Fortbildungsbedarf besteht bspw. im Bereich der Digitalisierung. Die Justiz befindet sich weiterhin in einem umfassenden digitalen Transformationsprozess, der u. a. die Einführung und Weiterentwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, der

elektronischen Akte, digitaler Verfahrensabläufe sowie neuer IT-gestützter Arbeits- und Kommunikationsformen umfasst. Diese Entwicklungen erfordern nicht nur technische Infrastruktur, sondern in erheblichem Maße auch qualifizierte Schulungs- und Fortbildungsangebote für die Anwenderinnen und Anwender in der Justiz. Ohne eine ausreichende Finanzierung entsprechender Fortbildungsmaßnahmen besteht die Gefahr, dass bestehende digitale Systeme nicht effizient genutzt werden können oder Akzeptanzprobleme entstehen.

Darüber hinaus gibt es einen wachsenden Fortbildungsbedarf im Bereich der sozialen und interkulturellen Kompetenzen. Die Justiz ist zunehmend mit Verfahren befasst, die durch besondere Schutzbedürfnisse der Beteiligten geprägt sind. Vor diesem Hintergrund sind Fortbildungen zur Stärkung interkultureller Kompetenz sowie zur Sensibilisierung für die Herausforderungen bestimmter Personengruppen, etwa von Menschen mit Migrationsgeschichte oder von LGBTQ-Personen, von erheblicher Bedeutung. Solche Fortbildungsangebote leisten einen Beitrag zur sachgerechten Verfahrensführung und zur Stärkung des Vertrauens in die Justiz.

Die im Doppelhaushalt 2026/2027 vorgesehene Absenkung der Mittel steht im Widerspruch zu den erklärten Zielen einer modernen, leistungsfähigen und bürgernahen Justiz. Angesichts der zunehmenden fachlichen und gesellschaftlichen Anforderungen ist vielmehr eine Ausweitung der Fortbildungsangebote erforderlich. Dies setzt eine entsprechende finanzielle Ausstattung voraus.

Die beantragte Erhöhung der Mittel dient daher der Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Fortbildungsangebots für die Justiz. Der Ansatz bewegt sich am unteren Rand des sachlich Erforderlichen, um den bestehenden und absehbaren Fortbildungsbedarf angemessen abzudecken.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11378 des HA vom 23.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)